

**Offene Antwort der Bürgerinitiative „Hände weg von Schwedeneck“
an den Umweltminister des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Robert Habeck,
die Erdölförderung an der Südseite der Eckernförder Bucht betreffend**

21. Februar 2016

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Habeck,

haben Sie besten Dank für Ihren Brief vom 4. Februar 2016 (V 617 - 14277/2016), der am 11. Februar bei mir eingegangen ist. Ich weiß es zu schätzen, dass Sie persönlich mir geantwortet haben. Erlauben Sie mir bitte einige Bemerkungen zu Punkten, die Sie ansprechen.

Mein vorhergehender Brief vom 24. Januar 2016 beruht, soweit ich sehe, nicht auf einem Missverständnis. Denn die Ausführungen zum Verfahren waren und sind mir bekannt. Allerdings habe ich mich beim Studium der im Internet zugänglichen Akten immer über folgenden Sachverhalt gewundert. Die Stellungnahme der obersten Naturschutzbehörde vom 17. Oktober 2013 (Seite 34–36) kommt, wie Sie selbst zitieren, zu dem Schluss, „dass Interessen des Natur- und Artenschutzes das beantragte Vorhaben im gesamten Feld ausschließen“. Unmittelbar anschließend folgt auf den Seiten 37 bis 42 die Verfügung zur Bewilligung durch das LBEG, die auf Ihre Zustimmung hin erfolgt ist; sie wird mit folgendem Vermerk eingeleitet: „Nach den Stellungnahmen [...] des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume ist eine Nutzung im gesamten Feld nicht ausgeschlossen.“

Das wirft einige Fragen auf. Zunächst fällt es mir schwer, zu glauben, dass Mitarbeiter Ihres Ministeriums, die eine derart kompetente Stellungnahme verfasst haben, sich in ihrer Aussage „im gesamten Feld“ getäuscht haben sollen (wobei es ja ohnehin strittig ist, ob mit dieser Bestimmung „100 %“ oder nur „mehr als 80 %“ gemeint sind, wie einschlägigen Kommentaren zu entnehmen ist). Aber dies einmal angenommen, scheint es mir ungewöhnlich, dass das LBEG als nachgeordnete Behörde dazu befugt ist, den Schluss der Stellungnahme ohne weitere Diskussion für ungültig zu erklären. Und wie kommt es, dass dieser für die Genehmigung oder Versagung der Bewilligung entscheidende Unterschied in den Akten nirgends dokumentiert ist? Denn dass darüber zwischen dem LBEG und Ihrem Ministerium kein Wort gefallen sein soll, ist nicht anzunehmen. So bleibt nur die Vermutung, dass diese Diskussion telefonisch oder gesprächsweise erfolgte, ohne dass darüber auch nur eine Aktennotiz angefertigt wurde. Galt es, etwas unter allen Umständen zu verheimlichen? War die Missachtung der Stellungnahme vielleicht nur schwach zu begründen? In jedem Fall hinterlässt die Lücke in den Akten ein großes und unangenehmes Fragezeichen.

Sie schreiben: „Mit diesen ‚Interessen‘ sind jedoch nicht die Interessen von der Bevölkerung oder der BI gemeint, sondern eingetragene Kulissen, etwa Naturschutzgebiete oder Wasserschutzgebiete.“ Diese Aussage ist zwar durch das Bergrecht gedeckt, berührt jedoch merkwürdig. Ich dachte bisher immer, die höchste Aufgabe einer demokratisch

gewählten Regierung sei es, den Interessen der Bevölkerung zu dienen. Im Übrigen setzen Sie voraus, dass die Interessen der Bevölkerung, die die BI zu vertreten genötigt ist, partikulare Interessen seien, während die Landesregierung die allgemeinen Interessen vertritt. Die Lektüre meines vorigen Briefs wird Sie davon überzeugen, dass die Wenigsten der Argumente auf privaten Interessen beruhen. Jedenfalls kann das schwerlich von der einmaligen Kombination des Natur- und Artenschutzes, der ökologischen Situation der Steilküste, der ökonomischen Bedeutung des Fremdenverkehrs und den biologisch orientierten Betriebsstätten behauptet werden. In Wirklichkeit handelt es sich um die Diskrepanz zwischen einem modernen Natur- und Artenschutz und einem retrospektiven Bergrecht, das schon längst geändert gehört, aber aus leicht begreiflichen Gründen nicht geändert wird.

Was die Nichtgenehmigung eines eventuellen Betriebsplans betrifft, wissen vermutlich Sie besser als ich, dass es informelle Verfahren gibt, um im Vorfeld derartige Konflikte ohne Aufheben auszuräumen, wobei beide Seiten ihr Gesicht wahren können.

Das Argument, dass für das Autofahren und als Grundstoff für Verbrauchsgüter Erdöl benötigt wird, ist einleuchtend, relativiert sich aber doch beträchtlich, wenn der Kontext in Betracht gezogen wird. Von dem deutschen Gesamtbedarf deckt die Ölförderung in Deutschland nur 2,5 %; demnach müssen 97,5 % importiert werden. Davon sind die 300.000 bis 700.000 Tonnen, die für das Feld Schwedeneck-See genannt werden, ein verschwindend geringer Anteil, dessen Beitrag zum Gesamtbedarf die Risiken, die mit der Förderung verbunden sind, keinesfalls rechtfertigt. Ehrlich gesagt beunruhigt mich, dass Sie angesichts der zahlreichen auch in Deutschland dokumentierten Störfälle die vorgesehenen Verfahren der Erdölförderung als „vergleichsweise umweltverträglich“ zu bezeichnen wagen. Zudem ist zu befürchten, dass nach Förderung des Restbestands in der Lücke, nämlich dem in der Eckernförder Bucht gelegenen Teil der seinerzeit nicht ausgeförderten Erdöllagerstätte Schwedeneck-See, insgesamt aggressivere Methoden angewandt werden, die eine Förderungsdauer von 60 oder mehr Jahren voraussehen lassen und erst die zu errichtende Anlage rentabel machen.

Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass Sie bei dem bevorstehenden Gespräch mit der DEA nicht in der Bürgerinitiative das Problem sehen und die DEA darin beraten, wie sie ihren Betriebsstättenantrag zu formulieren hat, dass Sie ihn genehmigen können; als ein derartiger Hinweis kann bereits das, abgesehen vom Schlussabschnitt, vollständige Zitat der Stellungnahme Ihres Ministeriums im Bewilligungsschreiben an die DEA betrachtet werden. Ich hoffe vielmehr, dass Sie dabei als Umweltminister dem öffentlichen Interesse des Natur- und Artenschutzes und den allgemeinen Interessen der Bevölkerung, die ich in meinem vorigen Schreiben zur Sprache brachte, Geltung verschaffen.

Sie haben die Möglichkeit, das zu tun. Denn bereits der Bewilligungsbescheid vom 13.03.2013 verweist auf die „erheblichen naturschutzfachlichen Bedenken“, die die oberste Naturschutzbehörde des Landes Schleswig-Holstein, also Ihr Ministerium, im Rahmen der Bewilligung geltend gemacht hat: „Vor diesem Hintergrund unterliegt nach heutiger Kenntnislage ein Antrag auf eine Wiedererschließungsbohrung mit dem Ziel einer Aufnahme der Förderung auf See wie auch die mit einer Extended-Reach-Bohrung

im marinen Bereich verbundene Seismik im Rahmen eines Betriebsplanverfahrens durchgreifenden, erheblichen naturschutzrechtlichen Bedenken. Eine mögliche Genehmigungsfähigkeit entsprechender Anträge ist daher ungewiss.“

Herr Minister! Es geht hier nicht um juristische Feinheiten, sondern um den Mut zur politischen Entscheidung. Nehmen Sie Ihre Verantwortung für die Umwelt und als Repräsentant der Grünen wahr.

Mit freundlichen Grüßen
im Namen der Bürgerinitiative „Hände weg von Schwedeneck“

Ulrich Siegele

Prof. Dr. Ulrich Siegele
Holunderweg 20
24229 Schwedeneck

P.S.

Ich werde den vorliegenden Brief wieder als Offenen Brief behandeln und möchte Sie bitten, dass ich Ihr Schreiben zugleich damit veröffentlichen darf; denn ich würde es begrüßen, wenn die Öffentlichkeit nicht nur mein Referat, sondern den authentischen Text Ihres Schreibens zur Kenntnis nehmen könnte. Wenn ich bis zum 3. März 2016 keine gegenteilige Nachricht erhalte, erlaube ich mir, Ihr Einverständnis anzunehmen.